

Verkaufs-Bedingungen

1. Die Versteigerung erfolgt gegen sofortige Barzahlung in Reichsmark (4,20 Reichsmark = 1 Dollar U.S.A.). Verspätete Zahlungen sind bankmäßig zu verzinsen und etwaige entstandene Schäden zu ersetzen.
Das Eigentum geht erst mit der Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über, so daß das Kunst-Auctions-Haus für etwaige Beschädigungen, Verluste oder Verwechslungen nicht verantwortlich ist.
Erfolgt die Abholung nicht innerhalb 4 Tagen nach Schluß der Versteigerung, so hat das Kunst-Auctions-Haus ohne weiteres das Recht, dem Käufer auf dessen Kosten und Gefahr die gekauften Gegenstände zuzusenden oder sie bei sich oder einem Dritten lagern zu lassen, oder bei ihm passender Gelegenheit zum Meistgebot zu versteigern.
2. Bis zu 100 M. wird um mindestens 1 M., über 100 M. um mindestens 5 M. gesteigert.
3. Die Gegenstände werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden; nach erfolgtem Zuschlag können keinerlei Reklamationen berücksichtigt werden. Die im Katalog enthaltenen Zuschreibungen der zum Verkauf gestellten Gegenstände werden nicht gewährleistet, auch nicht die Vollständigkeit und Erhaltung einzelner Bücher und Werke. Erhebliche Beschädigungen sind angegeben, soweit sie bei der Katalogisierung bemerkt wurden. Die Nichtangabe verbürgt aber keinesfalls das Nichtvorhandensein einer Beschädigung.
4. Angegebene Maße verstehen sich bei Gemälden ohne Rahmen.
5. Von der Reihenfolge wird nur ausnahmsweise abgewichen.
6. Zur Zuschlagsumme wird ein Aufgeld von 10 % vom Käufer erhoben.
7. Bei Streitigkeiten über den Zuschlag wird der betreffende Gegenstand noch einmal ausgedoten.
8. Wenn zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben, entscheidet das Los. (Ges. v. 10. Juli 1902.)
9. Ausschließlicher Gerichtsstand: Amts- oder Landgericht I, Berlin.

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus
Telegramm-Adresse: Kunstauction Lepke Berlin W 35

Staatl. Museen
BERLIN
BIBLIOTHEK

61.150